

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 5/1978

Zur Geschichte des Klosters Benden II. von Fritz Wündisch

VIII.

Um die Wende des 14. zum 15. Jhd. wandelten sich allgemein die Sozialstrukturen. In Köln wurden die bis dahin allein herrschenden Patrizier durch die Handwerker entmachtet, und auf dem Lande stieg aus der großen Masse der vermögenslosen Tagelöhner und Kleinpächter ein neuer Stand auf: die Pächter der großen Höfe der Geistlichkeit und des Adels. Diese „Halben“ oder „Halbwinner“ – man nannte sie so, weil sie ursprünglich jeweils die Hälfte ihrer Ernte als Pacht abzuliefern hatten⁵⁰⁾ – saßen oft generationenlang auf „ihren“ Höfen und kamen so zu Wohlstand und hohem Ansehen.

So konnten sich nunmehr auch Handwerker und Halben leisten, ihre Töchter in Klöstern unterzubringen. Dementsprechend wandelte sich die Zusammensetzung des Bender Convents. Die nach dem Jahre 1400 urkundlich erwähnten Bänder Äbtissinnen stammen nicht mehr aus Familien des Kölner Patriziats oder des Landadels⁵¹⁾, sondern tragen bürgerliche Namen. Während aber bei den meisten anderen Frauenklöstern jener Zeit – z. B. Königsdorf, Dünnwald, St. Gertrud, Makkabäer – die Vorsteherin sich mit dem Titel „Meisterin“ begnügte, führten die Bänder Äbtissinnen weiterhin das Prädikat „domina“, das ursprünglich ein Adelsprädikat war. Manche fügten sogar „von Gottes Gnaden“ hinzu.

Auch die innere Ordnung des Klosters Benden änderte sich. Das läßt eine Urkunde vom 30. April 1446⁵²⁾ erkennen. Während vordem alle Verträge von „Äbtissin und Convent“ abgeschlossen, aber nur die Äbtissinnen mit Namen genannt wurden, beginnt diese Urkunde mit den Worten: „Wir Druda Plucks⁵³⁾ von Gottes Gnaden Äbtissin, Metza Meilmans weiland Äbtissin, Druda Meilmans Priorin. Bela van Zissen Küsterin, Catherina von Zudendorp Kellnerin sowie „wir gemeyne convente des cloisters ind gotzhuyß zo den Beenden“. Erstmals werden hier aus dem „gemeyne convente“, der Menge der einfachen Conventualinnen, einige Amtsträgerinnen herausgehoben und mit Namen genannt, wohl als Zeichen ihrer Mitverantwortung für den Vertrag: Neben der Alt-Äbtissin Metza (Mechthild) Meilmans wird eine Priorin erwähnt – die Priorin war damals Sprecherin des Convents gegenüber der Äbtissin; sie führte das Convents-Siegel –, ferner eine Küsterin, die zuständig war für die Instandhaltung alles dessen, was für den Gottesdienst benötigt wurde, sowie eine für die Wirtschaftsverwaltung verantwortliche „Kellnerin“⁵⁴⁾. Wahrscheinlich hat es einige dieser Ämter in Benden schon vor 1446 gegeben⁵⁵⁾; bemerkenswert bleibt aber, daß ihre Trägerinnen jetzt erstmals neben der Äbtissin namentlich genannt werden.

In dieser Urkunde von 1446 wird ausdrücklich vermerkt, daß die darin verbriefte Ablösung einer Erbrente „mit consente ind stede halten des erwerdigen in gode vaders hern Heynrichs van Nypehusen, abt zo Kamp, unß visitatoirs ind lieven heren, van wegen des generalen capittel uns gesat ind bestedicht“ erfolgt ist. Daraus kann man vielleicht schließen, daß der Abt von Kamp damals als Beauftragter des Generalkapitels des Cistercienserordens das Kloster Benden reorganisiert hat, um es vor dem Schicksal zu bewahren, das um die gleiche Zeit das Cistercienserinnenkloster Walberberg erlitt⁵⁶⁾.

Laut dieser Urkunde gestattete Benden den Karthäusern, eine Erbrente durch Zahlung von 29 Gulden abzulösen, um damit „schwere Schulden“ zurückzahlen zu können, „in die wir durch Krieg des Landesherrn geraten sind“. Damit sind wohl nicht die unmittelbaren Kriegsschäden gemeint, die das Kloster durch die Fehde des Erzbischofs Dietrich von Moers mit dem Herzog Adolf von Berg erlitten haben könnte⁵⁷⁾, sondern vielmehr die überaus hohen Steuern, die Erzbischof Dietrich zur Finanzierung seiner unaufhörlichen Kriege erhob⁵⁸⁾.

Durch die Kriegslust und Verschwendungssucht Erzbischof Dietrichs gerieten seine Lande in eine schwere Wirtschaftskrise. Diese Krise überstand Benden – anders als Walberberg – anscheinend einigermaßen glimpflich. Nach den überlieferten Archivalien hat sich das Klostervermögen im 15. Jhd. nicht nennenswert verringert. Allerdings war die Zeit vorbei, in der dem Kloster ganze Gutshöfe geschenkt wurden. Die Mitgiften der Novizinnen bestanden durchweg nur noch aus einigen Morgen Ackerland, einigen Vierteln Wingert oder entsprechenden Erbrenten⁵⁹⁾.

So wenig wir bisher über die anscheinend in den 1440er Jahren durchgeführte Reorganisation des Klosters Benden wissen, so wenig wissen wir über das Klosterleben in jener Zeit. Einen kleinen Hinweis gibt nur eine Bemerkung in der Kamper Chronik: Das Cistercienserinnenkloster Sterkrade, das ebenfalls der Aufsicht des Abts von Kamp unterstand, war damals sehr verwahrlost. Eine Nonne, der das mißfiel, ließ sich nach Benden versetzen, und mit deren Hilfe konnte dann der Abt von Kamp nach einigen Jahren – im Jahre 1465 – das Kloster Sterkrade erneuern⁶⁰⁾. Das zeigt, daß die Klosterzucht in Benden damals als vorbildlich galt.

IX.

Über den zweiten Klosterbrand berichtet Schrills⁶¹⁾:

„Im Jahr 1503, den zehnten September, welcher der Sonntag war nach Mariae Geburtstag, ist das Closter Marien Benden durch das Fewr von dem Backhaus nach gehaltenen Nona völlig mit allem Gebäw, Kirch, Dormitör und übrigem Gebäw abgebrant worden, unter Regierung der andächtiger und würdiger Frawen Dorothea Isgens⁶²⁾ und dem wohl ehrwürdigen Beichtiger Herrn Pater Adolphus von Ratingen, Profeß zum Altenbergh⁶³⁾. Einige von

denen Geistlichen seynd in andere Clöster geschickt worden, die Fraw Abtissin aber mit noch einigen wenigen, auf Gottes Barmhertzigkeit vertrauent, seynd beständig bey dem verbranten Orth verblieben, haben kümmerlich gelebt und sich bemüht, einiges nothwendigste Gebäw wider auf zu richten; nach Absterben aber der Fraw Abtissin Isgens hat die wolh ehrwürdige Fraw Christina Ruttenbachs die Kirch widerumb aufgebawet und dediciren lassen wie folgt:

Anno 1525, den 7 undt 8ten Tag Maij, welcher war Dominica Jubilate, ist diese Kirch mit den Altaren, der kleiner Klocken und anderen Regulier Örten durch den Hochwürdigen Herrn Hn. Quirin von Wylich, Cyrenenser Bischoffen undt des Ertzbischoffen zu Cöllen in Pontificalibus Vicarien, Gott dem Herren geweyhet undt consecrirt worden unter Regierung der wolh ehrwürdigen Frawen Christina Ruttenbach undt des ehrwürdigen P. Arnoldi von Solingen, Profeß zum Altenbergh, dieses Convents Beichtigeren.

Die Patronen von der Kirchen undt deroselben Altaren seyndt folgendt: Erstlig Patronen des Hohen Altars die allerheyligste undt unzerteilte Dreyfältigkeit, die allerseeligste Gottesgebährerin Maria mit dem heyl. Josepho ihrem Bräutigam, Sanct Michael mit allen heyligen Engelen und die heyligen Vätter Sanctus Benedictus undt Bernardus. Patronen von dem kleinen Altar zur lincker Seiten: Sanct Joannes der Täufer und der heyl. Joannes Evangelista, der heyl. Jacobus maior undt Jacobus minor, Sanct Ursula mit ihrer Gesellschaft und die heyl. Christina. Patronen von dem kleinen Altar zur rechten Seiten: das heyl. Crutz Christi, der heyl. Servatius, Sanct Nicolaus Udalrichus, die heyl. Mutter Anna mit ihrem Mann, dem heyl. Joachim, undt Sanct Margaretha.

Patronen des Altars im Capitel: die heyl. vier Marschallen St. Antonius, Cornelius, Quirinus undt Hubertus undt die heyl. Jungfrawen Catharina undt Barbara. Patronen von der großen Klocken: Die große Klock ist geweyhet undt getaufft worden in Nahmen der allerheyligsten Mutter undt Jungfrawen Mariae, dieses Closters sonderbahrer Patronin, undt die klein Klock zu Ehren der heyl. Mutter Anna, obwohl andere Nahmen auf den Klocken gegossen stehen.

Das Fest der Kirchweyhung soll alle Jahre auf den dritten Sonntag nach Ostern /: Jubilate genant /: gehalten werden, ahn welchem Tag wie auch ahn anderen Hauptfesttagen undt der heyl. Patronen Nahmentag obgemelter hochwürdiger Bischoff allen und ieden Christgläubigen, welche nach reumüthiger Beicht in dieser Kirchen werden funff Pater undt Ave betten, Ablass von viertzig Tag für sich undt viertzig Tag für den Ertzbischoffen verleyhen thuet."

Woher die für den Wiederaufbau des Klosters benötigten Geldmittel kamen, wird weder von Schriels noch in anderen Archivalien berichtet. Klostervermögen brauchte man dazu offenbar nicht zu verkaufen. In seiner Laudatio auf Christina Ruttenbach⁶⁴) erwähnt Schriels sogar, daß sie das Klostervermögen durch Ankauf von Grundstücken und Erbrenten vermehrt⁶⁵) und letztwillig noch 200 Goldgulden gestiftet habe, die verzinslich ausgeliehen wurden. „Darzu hat die obgenante Fraw große hinderständige Schulden von den vorigen Frawen (früheren Äbtissinnen) mittlerzeit wohlbezahlt undt hat dabey viell gebawet inwendig undt außwendig, als solches clärlig ihre nachgelassene Rechnungen von Jahr tzu Jahr außweisen".

So war das Kloster Benden offenbar völlig wiederaufgebaut und wirtschaftlich wohlfundiert, als die Äbtissin Christina Ruttenbach im Jahre 1541 starb⁶⁶).

Über die innere Ordnung des Klosters Benden im letzten Drittel des 16. Jhd. unterrichtet das Protokoll einer am 17. Juni 1569 durchgeführten Visitation⁶⁷):

„In diesem Jahre 69, am 17. Juni, wurde die Visitation durchgeführt in dem Kloster oder Convent der Jungfrauen oder Nonnen in Pratis Mariae, im Volksmund zo Marien Benden genannt, bei Brühl gelegen, zum Orden des hl. Bernhard gehörend, dem Herrn Abt von Kamp unterstellt. Hier wurden die Frau Äbtissin, der Beichtvater und die Conventualinnen ins Kapitelhaus zusammengerufen und nach einer Ansprache mit Verlesung des Visitationsauftrags befragt, ob sie diese Visitation gestatten wollten, unbeschadet ihrer Privilegien und der Befugnisse ihrer Oberen.

Bei eingehender Untersuchung wurden (dann) Mängel des Gottesdienstes festgestellt, nämlich daß er zu den vorgeschriebenen Stunden nur lesenderweise gehalten wird, weil der Convent zu schwach besetzt ist – „propter raritatem personarum" –, nach der Ordensregel zu singen. Auch können sie, weil sie nur einen Priester-Beichtiger haben, nicht täglich eine Messe hören, und manchmal wird sie auch vom Pater abgekürzt.

Bezüglich dieser und anderer Verstöße gegen die Ordensregel und die Ordnung der weltlichen Verwaltung wurde, nachdem wieder alle zusammengerufen waren, folgender Bescheid verkündet:

Vor allem soll die Äbtissin dafür sorgen, daß die Horen, wenn auch nicht täglich, so doch wenigstens an Feiertagen und Sonntagen gesungen werden, und eine entsprechende Anordnung erlassen, damit nicht durch diese (gegenwärtig eingerissene) Nachlässigkeit der Gesang künftig ganz in Vergessenheit gerät. Auch soll sie (die Äbtissin), wenn die Zeitverhältnisse es irgendwie gestatten⁶⁸), mehr geeignete Novizinnen annehmen. Inzwischen sollen die jetzigen Conventualinnen ihre gottesdienstlichen Pflichten sorgfältig erfüllen und, wie es ihr Gelübde fordert, fromm und keusch leben, damit durch ihr Beispiel fromme Leute veranlaßt werden, ihre Kinder bei ihnen Gott zu weihen.

Der Pater soll sorgfältig seines Amtes walten und sich Mühe geben, daß sie jeden Tag ihre Messe haben können und an Sonn- und Feiertagen die Messe vollständig mit Epistel, Prefatio und Oratio gesungen wird.

Und da wir erfahren haben, daß die Frau Äbtissin allein die Schlüssel zur Klausur hat und jeden nach ihrem Belieben ein- und ausgehen lassen kann, so ordnen wir an, daß zwei Schlüssel zur Klausur gemacht werden sollen; den zur Außentür soll der Herr Beichtiger haben und den zur Innentür die Frau Äbtissin, so daß niemand ohne Wissen und Willen des Paters hinein- oder herausgehen kann. Wenn der Pater einmal abwesend sein muß, dann soll er seinen Schlüssel einer anderen vertrauenswürdigen Person anvertrauen. Und die Klausur selbst soll sorgfältiger überwacht werden, damit nicht Männer und Frauen ein- und ausgehen, wodurch bei Außenstehenden Verdacht und üble Nachrede entstehen können.

Wenn die Conventualinnen mit Erlaubnis ihrer Oberen Ausgang haben, so sollen sie außerhalb des Klosters schickliche Gewänder tragen, damit sie als Nonnen kenntlich sind. Ihre allzu ausgeschnittenen Kleider, ihre bis über die Hände hinausreichenden Spitzenmanschetten und ihre bis zu den Ohren reichenden Hemd- und Halskragen sollen sie ablegen und sich mit Gewändern begnügen, die ihrem Stande und ihrem Gelübde geziemend sind.

Sie sollen sich auch nicht durch Arbeit persönliche Einkünfte verschaffen, vielmehr soll das, was sie (für ihre Arbeiten) als Bezahlung erhalten, dem Convent zukommen.

Auch haben wir erfahren, daß der Convent mehr als 1300 Taler Schulden hat wegen der schweren Zeit und der Kriegsläufe und daß der Convent übermäßig mit Lasten beschwert wird: für eine Schuld von 300 Talern leisten sie jährlich (eine Rente von) 12 Malter Roggen, für 250 Taler 8 Malter Roggen, für 80 Taler 3 Malter Roggen und für 70 Taler 3 Malter Roggen. Sie wünschen, dies „reverendissimo domino“ (dem Kurfürst-Erbischof Salentin v. Isenburg) vorzutragen und ihn zu fragen, wie er ihnen helfen könne, daß wenigstens die Roggenrenten auf Geldzahlungen umgestellt werden könnten. – Einstweilen sollen sie aber sparsamer – „frugalius“ – leben, um allmählich aus ihrer Schuldenlast herauszukommen.

Die Äbtissin soll für die einzelnen Jahre Rechnungsbücher führen und (alljährlich) an einem vorher bestimmten Tage einen Rechnungsabschluß vorlegen und ein Exemplar davon ins Klosterarchiv geben.

Schließlich ermahnten wir (die Conventualinnen), die Ordensregel einzuhalten, Eintracht, Keuschheit und Frömmigkeit zu bewahren und sich vor Übeln aller Art zu hüten. Als wir dann zu Antwort hörten, daß sie die Vorschriften befolgen und, wenn sie bisher irgendwie gefehlt hätten, sich bessern wollten, haben wir ihnen Schweigen auferlegt, ihnen Absolution erteilt und sie entlassen.

Bemerkt sei noch, daß eine Nonne namens Metzgina das Kloster verlassen hat – „habitu reliquit“ – und sich in Köln aufhält. Sie wollen sie aber nicht zurückholen, weil sie dem Convent unnütz sei.“

Nach diesem Visitationsbericht hat Benden – verglichen mit anderen Klöstern⁶⁹⁾ – die Prüfung verhältnismäßig recht gut bestanden. Erstaunlich mag allerdings für manchen Leser sein, was über die damalige Kleidung der Bender Nonnen gesagt wird. Offenbar trugen sie damals keine Ordenstracht, sondern – zumindest außerhalb des Klosters – Kleider, die alle Modetorheiten jener Zeit – tiefen Ausschnitt, hohe Spitzenkragen, lang herabhängende Spitzenmanschetten u. dgl. – aufwiesen. Erstaunlich ist auch, daß die Visitatoren diesen Verstoß gegen die Cistercienser-Ordensregel nicht sofort abstellen ließen, sondern die Nonnen nur milde ermahnten, sich künftig dezenter zu kleiden.

Aus der Tatsache, daß die Nonnen sich modisch kleideten, kann man schließen, daß sie – selbstverständlich mit Erlaubnis der Äbtissin⁷⁰⁾, deren Großzügigkeit die Visitatoren aber offensichtlich mißtrauten – die Klausur öfters verließen; innerhalb der Klausur Modenschauen zu veranstalten, wäre sinnlos gewesen. Das Befolgen der jeweiligen Mode wurde den Nonnen durch ihren „Spielpfennig“⁷¹⁾ ermöglicht. Manche besserten anscheinend ihren Spielpfennig noch in der Weise auf, daß sie gegen Bezahlung Stickeien u. dgl. anfertigten. Auch das wurde von den Visitatoren nur milde getadelt.

Bemerkenswert ist die Bitte, die Visitatoren sollten beim Kurfürst-Erbischof die Umstellung der Roggenrentenverpflichtungen des Klosters auf Geldverpflichtungen erwirken. Offenbar hatte man Natural-Erbrenten gegen Barzahlung verkauft. Das war in jener Inflationszeit ein schwerer Fehler, da das Geld bald verbraucht war, die Rentenlasten aber fort-dauerten und mit dem Steigen der Kornpreise immer drückender wurden. Diesen Fehler konnte indessen selbst der Landesherr nicht rückgängig machen. Helfen konnte nur das, was die Visitatoren sagten: Lebt sparsamer als bisher, damit Ihr Eure Rentenlasten möglichst bald ablösen könnt!

Bemerkenswert ist schließlich auch der am Ende des Protokolls gleichsam beiläufig erwähnte Fall, daß eine Nonne eigenmächtig das Kloster verlassen hatte und weder die Äbtissin noch die Visitatoren daran Anstoß nahmen⁷¹⁾.

XI.

Bald nach dieser Visitation verließ auch noch eine andere Nonne – Adelheid Mirgelbach – das Kloster, um zu heiraten. Ihr Ausscheiden aus dem Bender Convent warf beim Palmersdorfer Hofgericht des St. Cäcilienstifts eine Rechtsfrage auf, zu deren heutigem Verständnis man im Buch der Geschichte um ein volles Jahrtausend zurückblättern muß:

Seit mindestens dem 10. Jhd. war Palmersdorf der Haupthof einer großen Grundherrschaft des St. Cäcilienstifts zu Köln. Nur das „Salland“⁷²⁾ dieser Herrschaft wurde unmittelbar vom Haupthof aus durch Fronarbeiter bewirtschaftet. Alle anderen Ländereien waren – in „Hufen“⁷³⁾ aufgeteilt – zu Lehen ausgegeben. Jedes dieser Lehen war ursprünglich höchstpersönlich; nach dem Tode des Lehnsträgers fiel die Hufe mit allem lebenden und toten Zubehör an den Lehnsherrn zurück, und dieser konnte beliebig darüber verfügen. Allmählich wurde es dann Brauch, daß der Lehnsherr eine heimgefallene Hufe wieder an die Erben des verstorbenen Lehnsträgers ausgab, und in der Stauferzeit verfestigte sich dieser Brauch zu einer Rechtspflicht: die Lehen wurden erblich. In Erinnerung daran aber, daß die Wiederausgabe eines Lehens an die Erben ursprünglich ein Gnadenerweis des Lehnsherrn war, oblagen jedem Erben zwei Pflichten: Er mußte die Lehnserneuerung ausdrücklich erbitten – „das Lehen muten“ –, und er mußte – als Symbol dafür, daß eigentlich das gesamte Zubehör seiner Hufe dem Lehnsherrn heimgefallen war und ihm nur gnadenhalber weiterbelassen wurde – dem Lehnsherrn das beste Stück dieses Zubehörs herausgeben. Bei großen Hufen, die mit Pferdegespannen bewirtschaftet wurden, war das beste Pferd abzugeben, bei kleineren Lehen die beste Kuh, bei ganz kleinen der beste Pflug⁷⁴⁾. Weil der Lehnsherr sich das beste Stück jeweils selbst aussuchen – „küren“ – durfte und weil man solche Leistungen als „mede“⁷⁵⁾ bezeichnete, nannte man die für eine Lehnserneuerung zu leistende Abgabe „kurmede“ oder „Kurmut“. Lehen, für deren Erneuerung das beste Pferd abzugeben war, nannte man „Pferdskurmuten“.

In Erinnerung daran, daß jedes Lehen ursprünglich nur auf Lebenszeit des Lehnsträgers ausgegeben wurde, mußten Körperschaften, die ja ihrem Wesen nach unsterblich sind, wenn sie belehnt werden wollten, eines ihrer Mitglieder als „Empfangende Hand“ benennen. Für die Lehnserneuerung nach dem Tode einer solchen Empfangenden Hand war Kurmut zu entrichten. Deshalb benannten Klöster gewöhnlich ihr jeweils jüngstes Conventsmitglied.

Zuständig für die Lehnserneuerung war das mit den Hofgeschworenen besetzte Gericht⁷⁶⁾ des Hofes, von dem das Lehen abhing. Dabei wurde ein von altersher festgelegtes Zeremoniell gewahrt. Die Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts – das „Weistum“ – des Hofes Palmersdorf⁷⁷⁾ bestimmte dazu: „Item wann eine Empfangende Hand verstorben und ein Kurmutsgut frei geworden ist, so sollen die, auf deren Gut die Kurmutspflicht lastet, binnen dreißig Tagen ... auf den Hof zu Palmersdorf bringen die Pferde, welche die letzten Fuhren und Furchen gezogen haben, und diese an den Zaun des Hofes binden. Dann sollen die Geschworenen das beste Pferd davon bezeichnen und der Frau Äbtissin zu Verfügung stellen ...“. Noch anschaulicher sagt das Weistum des Stapelhofes zu Sechtem⁷⁸⁾: „... wan nu einiger empfangender hand ablebig wurde, sollen die parteien (Kurmutpflichtigen) binnen sibem tagen

negstdarnach erscheinen und bringen die pferde, so das lest (zulezt) tal und berg gemacht oder gewonnen (bearbeitet) haben, vur den geschworen auf den Stafelhof, und alsdan soll der geschworen (die Gesamtheit der Hofgeschworenen) umb die pfert gahn, dieselben besiehen, aber nit im mond (Maul), und wilch pferd der geschworenen aussetzet, soll der jungst geschworen auf das rechte hinderschinkel dasselb pferd schmitzen, und das ist dan den hern zu Keldench erfallen, also daß die hern dasselb zu sich unter ihrem sadel, an ihrem wagen oder pfloch (Pflug) annhemen oder dasselb verkaufen oder auf gnad wider uberlassen mogen, wie es inen gefelt“.

Da die Äbtissin von St. Cäcilien keinen Bedarf an Ackerpferden hatte, war es in Palmersdorf üblich, daß das für sie ausgewählte Pferd vom Kurmutpflichtigen zum jeweiligen Marktpreis zurückgekauft wurde.

Vom Hof Palmersdorf hingen noch im 17. Jhd. 20 Pferdskurmuten ab⁷⁹⁾. Die VII. Pferdskurmut war der Hof Engendorff, den das Kloster Benden wohl schon seit dem 13. Jhd. besaß. Bis 1512 war Elisabeth Homberg Empfangende Hand gewesen, 1512 – 1541 Christina Ruttenbach, und deren übernächste Nachfolgerin war dann Alheit Mirlgelbach. Zu dieser ist im Protokoll des Hofgerichts Palmersdorf vom 1. Juni 1575⁸⁰⁾ vermerkt: „... hat habitum mutirt (das Ordenskleid abgelegt) und auß dem convent gangen und zu der ehe gegriffen, alßo daß sich dieselbige juffer Alheit, waß diß belangt, lebendig doit gemacht.“ Deshalb wurde das Kloster Benden aufgefordert, Kurmut zu leisten und eine andere Empfangende Hand zu benennen. In Benden drehte und wand man sich; man konnte aber nicht bestreiten, daß Alheit kirchenrechtlich als „verstorben“ galt, weil sie eigenmächtig aus dem Orden ausgeschieden war. So wurde schließlich im Hofgerichtsprotokoll vom 26. Juni 1578⁸¹⁾ vermerkt: „... wegen thoitlichen abgancks Alheidten von Myrgelbachs alß endtpfangen handt des cloisters zom Benden van wegen ihres hoffs zu Engendorff, so churmodich, ist ein pfertzchurmoidt erfallen undt derhalben, solchs zu verthedigen schuldich, seindt die pferdt, welche deß vurß. hoffs Engendorff lendery gewonnen, uff den hoff Palmstorff bracht worden, undt hatt der gemein geschworen die 4 pferdt besehen undt eins under denen /welchs ein schwarzer moir gewest/ durch den jungsten geschwoiren lassen außzeichnen, damit mein gnedige fraw (Äbtissin von St. Cäcilien) ihr bests mag schaffen“. Als Empfangende Hand benannte Benden dann Catharina Gibels, die einige Jahre später Priorin wurde und von 1589 bis zu ihrem – natürlichen – Tode 1616 Äbtissin war.

XII.

In den Jahren 1583 – 1589 wurde der Brühler Raum von zuchtlosen Landsknechtshaufen beherrscht, den Söldnern des 1583 abgesetzten Erzbischofs Gebhard Truchseß v. Waldburg und den Söldnern, die für dessen Nachfolger Ernst v. Bayern angeworben worden waren. Man nennt jene Zeit den „Truchsessischen Krieg“⁸²⁾, obwohl die beiderseitigen Söldner nicht so sehr gegeneinander Krieg führten als vielmehr auf eigene Faust das Land ausplünderten und verwüsteten. In jener Zeit erlitt das Kloster Benden so schwere Schäden, daß sein Weiterbestehen gefährdet erschien.

Der Krieg begann damit, daß Herzog Friedrich v. Sachsen – ein junger Domherr, der die zur Vertreibung des abgesetzten Erzbischofs angeworbenen Söldner befehligte – am 13. Febr. 1583 Stadt und Schloß Brühl im Handstreich einnahm⁸³⁾. Bald danach begannen die truchsessischen Landsknechte von Bonn aus durch Streifzüge das Land unsicher zu machen. „In einer nacht sin sie zu Alfter komen, (haben) die

leut spolieirt (ausgeplündert) ... und haben da das beginnencloister überfallen und die jonfern beraubt, nackt und blois, (und) wer in der eil nit umbgeworfen (vergewaltigt wurde), vertriben“. Von Benden forderten sie 3000 Gulden mit der Drohung, sonst „das cloister und ire haif (Höfe) anzustechen und mit feur zu verbrennen“⁸⁴⁾. Das veranlaßte die Bender Nonnen, schleunigst ihr Kloster zu verlassen. Sie gingen nicht nach Brühl, denn die dortigen Landsknechte waren nicht anders als die in Bonn; überall war Landsknechtsbrauch, den Sold, der meist nur schleppend gezahlt wurde, durch Erpressungen und Plünderungen aufzubessern⁸⁵⁾. Einige Nonnen flüchteten sich mit ihrem Beichtiger nach Köln, wo sie bei dem Pfarrer von St. Jakob Unterkunft fanden, andere gingen zu ihren Eltern oder Verwandten nach Münstereifel.

Über ein Jahr lang mußten die Bender Nonnen im Exil leben, bis Hermann Weinsberg in seinem Tagebuch vermerken konnte: „Anno 1584 den 24. Maii sin die jonferen van Benden widder aus Coln in ir cloister zu Benden gezogen.“⁸⁶⁾ Nach der Rückkehr wurde offenbar eine Bestandsaufnahme des verbliebenen Vermögens gemacht. Schrils erwähnt mehrmals ein Urbar vom Jahre 1585, das er als Vorlage benutzte.⁸⁷⁾

Eine solche Vermögensübersicht war nötig, denn die Brandschatzungen und die Kosten des Exils hatten dem Kloster Benden eine schwere Schuldenlast aufgebürdet. So mußte sich die Äbtissin Christina Gymnichs entschließen, zur Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage des Klosters – erstmals seit 250 Jahren – einen Hof zu verkaufen. „Zu queitirung des schweren schuldenlasts, darin wir in disen beharligen benachbarten kriegsemporungen gerathen, und zu befreiung und aufnehmen anderer unser und unsers gots-hauses gütteren“ verkaufte sie am 10. Nov. 1587⁸⁸⁾ das Heimbachsgut zu Eckdorf an die Eheleute Junker Quad v. Landskron zu Rindorff und Barbara Haas. Christina Gymnichs handelte dabei nicht übereilt und eigenmächtig. Sie ließ den Kaufpreis durch „gutachten und underhandlung unserer darzu erpettener freunde“ festlegen und sofort in Gold- und Silbermünzen auszahlen. Der Abt von Altenkamp „als unser verordnet oberheubt und visitorator“ prüfte und genehmigte den Vertrag und bekräftigte die Urkunde mit seinem Siegel. Auch wurden – als Mitverantwortliche – im Vertrag ausdrücklich erwähnt: Catharina Gibels Priorin, Catharina Tontorfs Kellnerin, Christina Gauweins, Anna Rick „schreibmeistersche“, Damiana Kolhass und Cecilia Neckels „cüstersche“. Trotzdem machte ihr Schrils später schwere Vorwürfe, indem er schrieb: „... Abtissin Christina Gymnich /:welche allein 2 iahr regirt und vielle erbgüter verkaufft hat, in specie die güther tzu Eckdorpf ahn Juncker Quad tzu Rheindorpf:/ ... Summa: schlechte Regierung und gar schlechter Vorstand hat Closter Benden umb seine besten gütter und in schwäre lasten gebracht!“⁸⁹⁾

Wenige Wochen nach diesem Verkauf flammte der Krieg von neuem auf. Am 22./23. Dez. 1587 gelang es dem von Gebhard Truchseß angeworbenen Landsknechtsführer Martin Schenk v. Nideggen, Bonn zu überrumpeln, und am 26. Dez. forderte Schenk auch Brühl – allerdings vergeblich – zur Übergabe auf. Hals über Kopf flüchteten sich nun die Bender Nonnen am 30. Dez. zum zweiten Male nach Köln⁹⁰⁾.

Sie taten gut daran, wieder nicht nach Brühl zu gehen, denn Erzbischof Ernst schickte von Lüttich aus den Landsknechtsführer Stör mit wallonischen Söldnern zum Gegenstoß vor, und diese errichteten in Brühl eine Schreckensherrschaft. Am 29. Jan. 1588 „ist her Stoir mit etlichem kreichs-folk zu pferde und fois wolgerust uff Broil komen, die stat und schloss ingenomen, den burgern überlestig gewest... Die von Broil sind spolieirt und nit besser gehalten dan die

zu Lechenich" (das am 23. Jan. von den Wallonen geplündert und verwüstet worden war).⁹¹⁾ Am 23. März „... haben die Welschen aus Broil das feur in das dorf Efferen gestochen und vil schadens mit abbrennen der huser und hoiffe getain".⁹²⁾ Die Brudermeister der St. Sebastianus-Bruderschaft zu Brühl vermerkten in ihrer Rechnung für 1588: „Hie ist zu wissen, dweil die burger und umbgesessenen nachparen vom kriechsvolck des Princen van Chynon usw., so Bonn belagert, gantzlich verderbt und bynnen Bruel alles verwuest worden, derhalb ist durchauß die halbscheidt aller pechten nachgelassen."⁹³⁾

Welche Folgen diese Verwüstungen für das Kloster Benden hatte, zeigt eine Urkunde vom 17. Dez. 1588.⁹⁴⁾ Laut dieser Urkunde verkauften „Christina Gimnich abdiß, Catharina Gybelß prioriß, Catharina Tontorffs kelnersche vort semptliche junfferen des gotzhauses und closters Merrienn Bendenn bey dem Bruell" „mit gueter zeitlicher vorbetrachtung und einhelligem rath, so wir in unserm versambleten capitell hirurg capitulariter wie bei uns gewonlich, vergadert (versammelt) zusammen gehabt und gepflogen" „zu erbawung und reparation unser beider hoffen Neuwenhoff und Engendorff... so bey diesem noch schwebenden Colnischen krieg verheert und abgebrandt" 60 Morgen Ackerland im Meschenicher Feld an Matthies van Berchem, Fleischauser und Bürger zu Köln, und dessen Ehefrau Anna. Da der Abt von Kamp anscheinend nicht erreichbar war, wurde der Vertrag dem kölnischen Offizial (erzbischöflichen Oberrichter) vorgelegt und von diesem am 20. Dez. 1588 genehmigt.⁹⁵⁾ Dem widersprach aber der Abt von Kamp, „da wir als gemelten closters superior et ordinarius visitator inhalts unseres ordens statuten zu itzgemeltem verkauff unsern consensum nit adhibiert (Zustimmung nicht gegeben)". Daraus entstand ein Prozeß, der bis zum Reichskammergericht in Speyer getrieben wurde.⁹⁶⁾ Da eine alsbaldige Entscheidung nicht zu erwarten war, einigten sich die Streitparteien am 19. Sept. 1606, daß die Eheleute Berchem noch 211 Taler zuzahlen sollten, woraufhin der Abt von Kamp am 23. März 1607 den Vertrag genehmigte.⁹⁷⁾

Mit dem Erlös dieses Verkaufs konnte Benden aber anscheinend nur den Engendorfer Hof wieder aufbauen. Der Neuenhof wurde 1589 an einen Johann Meinertzhagen aus Köln verkauft.⁹⁸⁾

XIII.

Das dem Kloster Benden nach dem Truchsessischen Krieg verbliebene steuerbare Grundvermögen ist in der Steuer-Description von 1599⁹⁹⁾ ausgewiesen:

Nr. 185) Conventus Virginum in Mariae Beenden

In dere Burgerschafft Bruelhe ahm Closter einen hoff, helt artlandts (Ackerland) 100 (Morgen), thuet jahrpachts roggen 23 (Malter).

Noch einen hoff, gnant Roede (Rodderhof), thuet von 90 morgen heidenlandts roggen 20.

Zum Bruelhe von 26 morgen artlandts roggen 11.

Von einer bachmüllen, 9 morgen heidenlandts und 1/2 morgen gartens ahn roggen 11.

Von einer bachmüllen und 6 morgen heidenlandts roggen 1.

Im Ambt Bruelhe zu Engendorff der hoff helt artlandts 126; thuin in all mit dere ausgulten weitzens 4 roggen 35,8, gersten 1,4.

Zu Vochen artlandts 30, thun roggen 9.

Im Ambt Bonn zum Hemmerich weingarts 2,8, baumgarts 8, ad 90 thlr. den morgen.

Zu Erpp einen Zehnden¹⁰⁰⁾, thuet roggen 13, gersten 7.

Zu Wolckenburg¹⁰¹⁾ hauß undt hoff thlr 62, weingarts 2 ad 60 thlr, 3,8 artlandts at 1/2 ml roggen den morgen.

Nr. 587) Matthias von Berchem Burger in Collen¹⁰²⁾

hat im Ambt Brulhe zu Meschenig und Immendorff vom Closter Beenden etlig artlandt, thuet roggen 12.

Nr. 589) Johann Meinertzhagen Burger in Collen

hat im Ambt Bruelhe den Newenhoff vom Closter Beenden, thuet jahrs weitzens 10, roggen 40, gersten 8.

Nr. 590) Johann Maesen Erben in Colln

haben zum Bruelhe vom Closter Beenden artlandts 4 morgen ad 1/2 malder roggen den morgen.

Nr. 591) Dieterich Pflugers Wittbe

hat zum Bruelhe vom Closter Beenden ahn artlande 3 morgen

Nr. 592) Johan Zolner zum Bruelhe

hat vom Closter Beenden artlandts 5 morgen, thuen in simplo (werden bei der allgemeinen Steuer der Bürger erfaßt).

Nr. 593) Eberhard Pfannenbecker zum Bruelhe

hat vom Closter Beenden artlandts 4, thuen?.

Nr. 594) Johanns Quaden von Landskron Erben zu Rheindorf

haben im Ambt Bruelhe zu Badorff vom Closter Beenden an artlandt 9 morgen ad 1/2 malder roggen, weingarts ad 70 thlr den morgen.

Diese Description beruht auf den Erklärungen, die das Kloster Benden selbst abgegeben hatte. Deshalb sind offensichtlich sowohl die Größe als auch die Beschaffenheit der einzelnen Besteuerungsobjekte untertrieben dargestellt. Beispielsweise umfaßte der an erster Stelle ausgewiesene Klosterhof nach der Description nur 100 Morgen Ackerland; nach der Vorlage von Schrils dagegen – dem der Description etwa gleichzeitigen Urbar von 1585 – umfaßte er 230 Morgen; Schrils berichtete diese Angabe auf 183 Morgen, da mittlerweile mehrere Grundstücke einzeln verpachtet worden waren. Und der Rodderhof umfaßte keineswegs nur 90 Morgen Heidefeld, für die jährlich 20 Malter Roggen als Pacht zu entrichten waren. Nach dem Pachtvertrag vom 13. Jan. 1694¹⁰³⁾ und den Aufzeichnungen von Schrils¹⁰⁴⁾ – nichts läßt darauf schließen, daß sich die Größe und die Ertragskraft dieses Hofes mittlerweile sehr verändert hatten – brachte der Rodderhof dem Kloster Benden von 124 Morgen Ackerland an Pacht ein: 25 Malter Roggen, 1 Malter Weizen, 12 Malter Hafer, 3 Sumer Erbsen, 2 Ferkel vom Trog, zu Ostern ein fettes Kalb, 4 Quarten Butter, 100 Eier, 2 gute „saterstagh käs", zu Neujahr 7 Reichstaler, „umb den fastabendt den jungfern eine gute mahlzeit mit wein", ferner 100 Bund Stroh, zwei Holz- und zwei Weinfahrten nach Köln sowie 30 zweispännige Holzfahrten in die Bender Büsche. Auch hatte der Pächter jährlich drei „rindtbeesten" des Klosters zu mästen und zwei Schweine des Klosters bei seiner Herde zu halten.

Ähnlich untertrieben waren auch die Leistungen des Hofes Engendorf dargestellt.¹⁰⁵⁾

- 49) Zu Teil I. (MBG S. 25 ff.) ist nachzutragen:
Bisher galt die Urkunde von 1231 (Quellen Nr. 37) als Ersterwähnung des Klosters Benden. Vielleicht ist die undatierte Urkunde HStAD Altenberg Urk. 50 (Quellen Nr. 35a) noch älter, da mit den darin erwähnten „sanctimoniales de Merrege“ zweifelsfrei die Benden Nonnen gemeint sind.
Der früheste Beleg dafür, daß Benden ein Cistercienserinnenkloster war, ist die Urkunde von 1238, Qu.Nr. 45.
Im Findbuch des Bestands „Kloster Altenberg“ des HStAD ist eine Spezialakte „Kloster Benden“ erwähnt, die vermutlich Protokolle über Visitationen, Äbtissinnenwahlen u. dgl. enthielt. Leider ist dieses Aktenstück seit 1906 verschollen.
Als Literatur ist noch zu nennen: W. Hansmann und G. Knopp, Stadt Brühl, Berlin 1977, S. 171–172 und Abb. 738–742.
- 50) Im Brühler Raum läßt sich allerdings nur ein einziger echter Halbwinnervertrag nachweisen: der Vertrag vom 4. 2. 1357, mit dem der Vochemer Fronhof des St. Georgsstifts an den Knappen Heinrich v. Ossendorf verpachtet wurde (HStAD Hs.N.XI.1). In der Folgezeit wurden zwar alle Pächter der großen Höfe als Halben oder Halbwinner bezeichnet; laut ihrer Pachtverträge waren aber die von ihnen zu erbringenden Leistungen nie ernteabhängig, sondern immer fest bemessen. Nur Weinberge wurden meist für die Hälfte des Leseguts verpachtet.
- 51) Die letzte adlige Nonne war anscheinend die 1440, 1441 und 1446 erwähnte Katharina, Tochter 1. Ehe des Ritters Conzo v. Zudendorp zu Fischenich. Das später in Namen noch oft vorkommende „van“ war wohl kein Adelsprädikat, sondern eine Herkunftsbezeichnung.
- 52) HAK Karthäuser Urk. 529.
- 53) Druda Plucks urkundete schon 1433 als Äbtissin (HAK HUA Nr. 10 928). Bemerkenswert ist, daß an dieser Urkunde das Äbtissinnen- und das Conventssiegel hängen. Vielleicht kann man daraus schließen, daß damals die vermögensrechtlichen Befugnisse der Äbtissin zugunsten des Convents eingeschränkt worden und die Äbtissin zum Ausgleich dafür ein bestimmtes Sondergut erhielt, dessen Nutzung ihr persönlich zustand. Für diese Vermutung spricht, daß in der Buschlimitation von 1655 (HStAD Benden Akten 7) zwei Waldstücke als „Abdeyen Siggel“ und „Convents Siggel“ bezeichnet werden. (Auf der Katasterkarte von 1841 sind diese Waldstücke als „Kleiner Bendersiegel“ und „Großer Bendersiegel“ eingezeichnet). Das Wort „Siegel“ wäre dann hier ein Kurzausdruck dafür, daß über diese Sonderung eine – heute verlorene – besiegelte Urkunde ausgestellt worden war. Die Redewendung „dafür habe ich (Brief und) Siegel“ war vorzeiten gleichbedeutend dem Ausdruck „darauf habe ich einen Rechtsanspruch“.
Ähnlich war die beim Fronhof Vochem des St. Georgsstifts bestehende Regelung, nach welcher der Hof als solcher zum Kapitelsgut gehörte, dem Propst aber die Sondernutzung an 60 Morgen Busch zustand (Quellen Nr. 36). Warum dieser Busch „Gewehr“ genannt wurde, wird noch gesondert dargelegt werden.
- 54) Nach dem etwa im Jahre 1440 geschriebenen Ingeldenregister der Baumeisterei Brühl (HStAD Kurköln Kartular 3 Bl. 132) war Druytgin Plucks „entfangende hant“ für eine halbe Hufe zu Pynstorp, Bela van Zyss für eine ganze Hufe zu Pynstorp, Styna van Bomberch (erwähnt schon 1417, HAK HUK Nr. 1/8800) für eine Hufe zu Merche und Druytgin Meyllin für eine halbe Forsthufe zu Merche.
Der Rechtsausdruck „entfangende hant“ wird unten in Abschn. XI erklärt.
- 55) Eine Priorin wird schon 1351 erwähnt (HStAD Benden Urk. 15).
- 56) Im Auftrag des Generalkapitels des Cistercienserordens hatten die Äbte von Kamp, Heisterbach und Altenberg das Kloster Walberberg visitiert und festgestellt, daß die Nonnen dort zuchtlos lebten, „vita et regime ipsarum irregulari et detestabili“. Deshalb hatte Erzbischof Dietrich kraft eines ihm von Papst Sixtus erteilten Mandats die Äbtissin und die Nonnen in andere Klöster versetzt und an ihre Stelle Mönche aus Heisterbach nach Walberberg berufen (HAK Jesuiten Urk. 351).
- 57) In jener Fehde wurde der Dornhof in Schwadorf völlig zerstört (HAK St. Kunibert Urk. 479); über Kriegsschäden des Klosters Benden sagen aber die bisher bekanntgewordenen Archivalien nichts aus.
- 58) G. Droege, Verfassung und Wirtschaft in Kurköln unter Dietrich von Moers, Bonn 1957, S. 59: „... die Kräfte seines Erzstifts ... wurden in unerhörter Weise ausgebeutet“.
- 59) Bemerkenswert ist, daß nach den bisher bekanntgewordenen Archivalien damals den Nonnen regelmäßig Leibzucht (lebenslängliche Privatnutzung) an ihrer Mitgift vorbehalten wurde und der Convent erst nach ihrem Tode über das eingebrachte Gut frei verfügen konnte. Die strenge Cistercienser-Ordensregel, daß niemand, der Profeß geleistet hatte, noch Privatvermögen haben könne, wurde also nicht mehr befolgt. Seit mindestens dem 17. Jhd. bezeichnete man das Geld, über das eine Nonne nach ihrem Belieben verfügen konnte, als deren „Spielfennig“ (vgl. z. B. den Vertrag vom 13. 9. 1673, HStAD Benden Akten 1).
- 60) F. Winter, Die ehemaligen Cistercienserinnenklöster im Herzogtum Cleve, Annalen Bd. 86 S. 78.
- 61) Urbar S. 7.
- 62) Dorothea Isgens ist sonst urkundlich nicht nachweisbar. Vielleicht war sie eine Nichte der 1464 – 1488 erwähnten Äbtissin Adelheid Isgens. 1496 war Bela Hauck Äbtissin.
- 63) Es fällt auf, daß die 1503 und 1525 erwähnten Beichtiger Altenberger – und nicht Kamper – Mönche waren, während nach Schrils (Urb. S. 10) Christina Ruttenbach ihr Testament „mit Consent und Willen des ehrwürdigen Herrn Hn. Johan van Gülich, Abt zum Alten Camp, ordinis commissarii (!)“ gemacht hatte.
- 64) Urb. S. 9.
- 65) Leider ist nur eine einzige von Christina Ruttenbach ausgestellte Erwerbsurkunde erhalten geblieben (HAK Karthäuser Urk. 797; dazu Gegenurkunde HStAD Benden Urk. 32). Auch ihre Rechnungsbücher, die Schrils offenbar noch gesehen hat, sind verschollen.
- 66) Rosellen schreibt (aaO. S. 131) über die Lage des Klosters in dieser Zeit: „Zum zweiten Male wurde es (das Kloster Benden) ein Raub der Flammen im Jahre 1503 unter der Äbtissin Dorothea Ruttenbach(!), blieb alsdann 30 Jahre lang verlassen, während die Nonnen sich nach allen Seiten zerstreuten und nur wenige in einer elenden Hütte zusammen lebten, bis die Äbtissin Christina Ruttenbach mit geringen Mitteln es wieder aufzubauen begann. Doch konnten weder sie, noch einige andere Äbtissinnen das Werk vollenden.“
- 67) A. Franzen, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569, Münster/Westf. 1960, S. 158 ff. Visitatoren waren Theobald Craschel, Professor der Theologie, Dr. jur. Johannes Swolgen, Dechant von St. Andreas, und Lic. jur. Johannes Gyr, Dechant von St. Aposteln.
- 68) Franzen (aaO. S. 159 Anm. 2) geht davon aus, daß die Lage des Klosters im Jahr 1569 so schlecht war wie sie Rosellen (FN 66) dargestellt hatte. Da dies nicht zutrifft, entspricht Franzens Meinung, der Novizinnenmangel sei durch die Armut des Klosters verursacht worden, nicht den seinerzeitigen Gegebenheiten. Die damalige allgemeine Unlust, in Klöster zu gehen oder in Klöstern zu verbleiben, hatte andere Ursachen, die hier nicht zu erörtern sind.
- 69) Vgl. z. B. Franzen aaO. S. 217, S. 268, S. 279 und S. 317.
- 70) Wer zur Zeit der Visitation Äbtissin war, ist im Bericht nicht angegeben. Vermutlich war es Maria Fonck aus Münstereifel. Nach deren Schrift zu schließen (der Urkunde HAK Karthäuser Urk. 919 vom 27. 4. 1567 liegt ein handgeschriebener Zettel bei), war sie eine recht selbstbewußte Frau.
- 71) Da diese Metzgina (Mechtild) offenbar das Kloster verlassen hatte, ohne rite aus dem Orden entlassen zu sein, mußte sie ihre Mitgift im Stich lassen. Anders lagen die Dinge bei dem später zu erörternden Fall Catharina Neckels.
- 72) Nach Auflösung der grundherrschaftlichen Strukturen wurde aus dieser „curtis“ ein gewöhnlicher Pachthof, der Palmersdorfer „Cäcilianerhof“. Das Gelände dieses Hofes – 1807 rund 60 ha – war das vormalige Salland; die Abgaben der Lehnsträger waren – soweit sie nicht im Lauf der Jahrhunderte abgelöst oder in Vergessenheit geraten waren – zu „Ingelden“ des Hofes geworden.

- 73) Als „Hufe“ bezeichnet man eine Wirtschaftseinheit, die eine Hofstelle mit so viel Ackerland, Wiesen und sonstigem Zubehör umfaßte, daß eine Familie davon leben und der Hufner die von seinem Lehnsherrn geforderten Dienste und Abgaben leisten konnte. Ritter, die ihrem Lehnsherrn jederzeit mit Knechten und Pferden zu Verfügung stehen mußten und deshalb ihr Land nicht selbst bearbeiten konnten, erhielten so viel Land, daß sie unterverleihen und von den Abgaben ihrer Lehnsträger auskömmlich leben konnten.
- 74) Als Kurmut für ein „Pflugsgut“ wurde schon seit dem 14. Jhd. nicht mehr ein wirklicher Pflug, sondern eine symbolische Silbermünze – der „silberne Pflug“ – gegeben. Der heutige Familienname Plug (oder Pluck, vgl. FN 53) bezeichnete ursprünglich den Inhaber eines solchen Pflugsguts.
- 75) Mittlerweile hat sich die Bedeutung dieses Worts verändert. Heute bezeichnet man als „Miete“ fast nur noch den für die Benutzung von Wohnraum allmonatlich zu zahlenden Geldbetrag. Noch vor 100 Jahren hat man aber auch „Gesinde gemietet“.
- 76) Weil die Lehnserneuerung in einem „Tageding“, einer Sitzung des Hofgerichts, verhandelt werden mußte, nannte man sie „die Verthettigung (Vertagedingung) des Lehens“. Das heutige Wort „Verteidigung“ hat die gleiche Wurzel.
- 77) H. Aubin, die Weistümer der Rheinprovinz II.2. Amt Brühl, Bonn 1914, S. 42.
- 78) Aubin aaO. S. 70.
- 79) HAK St. Cäcilien Akten 40 b.
- 80) HAK St. Cäcilien Akten 40 c.
- 81) HAK St. Cäcilien Akten 40 c.
- 82) Über den Verlauf dieses Krieges und seine Auswirkungen auf Brühl wird gesondert berichtet werden.
- 83) Das Buch Weinsberg Bd. III, hrsg. v. F. Lau, Bonn 1897, S. 170.
- 84) Buch Weinsberg aaO. S. 177.
- 85) Buch Weinsberg aaO. S. 194: „Anno 1583 den 24. jul. sin de beiersche soldaten (aus Brühl) ins cloister zu Burbach in der Villen gefallen und geplondert, was sie fonden, doch hatten die (Burbacher Nonnen) vorhin das best in Coln uff Weierstrais in ire behausung geflauwen (geflüchtet), darhin sie auch durch umbwege sich verstochen (auf Umwegen sich versteckt) und dahin quamen in Coln wonen“.
- 86) Buch Weinsberg aaO. S. 239.
- 87) Urbar S. 15. – Die von Schrils benutzten Urbare von 1585 und 1251(!) sind leider verschollen.
- 88) HAK Jesuiten Urk. 514.
- 89) Urbar S. 53.
- 90) Buch Weinsberg aaO. S. 409: „Anno 1587 den 30. dec. . . . sin die jonfern von Benthin in Coln komen, die von Bottenbroich sin spolieirt, etliche heuser und haiffe (Höfe) im lande verbrant. Dem folk werden beisten (Vieh) und was innen zustehet (ihnen gehört) genomen, (die Leute werden) verjagt und geslagen von beiderseit kreichsfolk, frunden und fianden, ohn allen underschit, das sie seir in Coln fluwen sich besorgent (so daß sehr viele aus Angst nach Köln fliehen)“.
- 91) Das Buch Weinsberg Bd. IV, hrsg. v. F. Lau, Bonn 1898, S. 7.
- 92) Buch Weinsberg IV S. 15.
- 93) Pfarreiarchiv St. Margareta.
- 94) HStAD Altenberg Urk. 1078.
- 95) HStAD Altenberg Urk. 1078 Transfix A.
- 96) Die Akte HStAD Reichskammergerichtsprozesse B 774/2878 (Matth. v. Bergheim, Köln, ./.. Kloster Benden) enthält die Appellationsschrift – in der vorgetragen wird, daß Berchem das wüste und verunkrautete Land auf Bitten des Klosters gekauft und mit 600 Talern sehr gut bezahlt habe – sowie deren formale Beantwortung. Die Akte aaO. B 2346/7069, die vermutlich den eigentlichen Prozeßstoff enthält, ist unauffindbar.
- 97) HStAD Altenberg Urk. 1078 Transfix B.
- 98) Urbar S. 9. Die Verkaufsurkunde ist nicht überliefert. Da der Neuenhof ein von dem Fischenicher Fronhof des Stifts St. Maria im Kapitol abhängiges Lehen war, dessen Gerichtsbuch verschollen ist, läßt sich auch nicht feststellen, wann Meinerzhagen belehnt wurde. Anscheinend ist die Auflassung erst nach 1599 erfolgt. Vgl. im Text XIII. zu Nr. 589.
- 99) Binterim-Mooren, die Erzdiözese Köln Bd. II, Düsseldorf 1893. Als „Steuer-Descriptionen“ bezeichnete man die Regi-

ster der landständischen und kurfürstlichen Steuereinnehmer, in denen verzeichnet war, wer wofür wieviel Steuern zu zahlen hatte.

- 100) Dieses Zehntrecht in Erp hatten zwei Schwestern v. Severnich im Jahre 1308 als Mitgift eingebracht (Urbar S. 38).
- 101) Über diesen Bender Hof in Köln, der hinter dem St. Mauritiuskloster lag, wird gesondert berichtet werden.
- 102) Vgl. zu FN 94)–97). Da die verkauften 60 Morgen noch nicht aufgelassen waren, wurden sie wie Pachtland behandelt, steuerlich aber dem Käufer zugerechnet.
- 103) HStAD Benden Akten 9.
- 104) Urbar S. 22.
- 105) HStAD Benden Akten 16.

Zur Geschichte der Motte Palmersdorf

von Fritz Wündisch

I.

W. Hansmann und G. Knopp haben in ihrem Dokumentarwerk über die Stadt Brühl¹⁾ erstmals auf die Reste eines der ältesten Kulturdenkmäler im Brühler Raum, der mittelalterlichen Burganlage – „Motte“ – beim Palmersdorfer Hof, aufmerksam gemacht und deren heutigen Zustand beschrieben. Damit haben sie die Frage aufgeworfen, ob es irgendwelche Archivalien gibt, die etwas über diese Burganlage aussagen.

Die Beantwortung dieser Frage erfordert vorweg einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Hofs Palmersdorf²⁾: Die heutige Bergerstraße folgt dem Lauf eines Karrenwegs, der schon in römischer Zeit von Köln über Meschenich zum Vorgebirge führte, das Brühler Sumpfland an dessen Ostrand umgehend³⁾. Den Palmersdorfer Bach, der vorzeiten sehr viel wasserreicher war als heute, überquerte dieser Karrenweg auf einer Furt. An dieser Furt entstand nach der fränkischen Landnahme – als Rodung auf Königsland⁴⁾ – ein Hof, der später – erstmals im 10. Jhd. belegt – als Haupthof einer großen Grundherrschaft dem St. Cäcilienstift zu Köln gehörte. Unmittelbar neben diesem Haupthof, dem späteren „Cäcilianerhof“, und von diesem lehnsrührig lag ein Hof, den die Hofesvögte des St. Cäcilienstifts besaßen. Der erste mit Namen bekannte Vogt von Palmersdorf war 1269 Gerhard v. Zudendorp. Später erscheinen 1333 Gobel v. Dorslar und ab 1384 Goddert Unbescheiden. Alle waren Ritter. Goddert Unbescheidens Enkel Dietrich verkaufte den Hof 1452 an Eberhard v. Zweifel⁵⁾, und am 11. Aug. 1680 verkauften Maria Margaretha Bawyr v. Frankenberg, Witwe des Henrich Bertram v. Zweifel – des Urururenkels Eberhards –, und ihr Sohn Philipp Wilhelm v. Zweifel ihren Adligen Sitz Palmersdorf an Kurfürst Maximilian Heinrich⁶⁾.

II.

Anläßlich dieses Verkaufs wurde eine ausführliche „Specification“ des Vertragsgegenstands erstellt⁷⁾. In dieser Specification wird zunächst als „hauß Palmstoff“ beschrieben also der damalige Zweiffelshof. Dann heißt es: „Zweytens ist noch ein platz, so bongardt und weyeren, alwohe vorzeiten ein hauß gestanden, die Alte Burg genandt, wie dan solches in seinem bezirck gelegen ist“. Dieser „platz“ wird auch in dem ältesten – wohl bald nach 1452 aufgezeichneten – Weistum des Hofs Palmersdorf⁸⁾ erwähnt, und zwar als der „alde hoef Unbescheidens“, an dem ein wichtiger Grenzstein stand oder stehen sollte. Ein noch früherer Beleg ist eine Urkunde von 1404⁹⁾, in der 10 Morgen erwähnt werden, gelegen „an die graven, die umb den berch(!) zo Palmersstorp gient“.

So dürftig diese Aussagen auch sind, so stellen sie doch folgendes klar: Der Weiher mit der Insel ist eine künstliche Anlage; man hat neben dem Bach Gräben ausgehoben und mit dem Aushub einen „berch“ angeschüttet. Diese Insel hat man nicht angeschüttet, um darauf für den Zweifelshof einen mäuse sicheren Kornspeicher zu bauen; das Bauwerk, das auf der Insel stand, war der Vorläufer des Zweifelshofs und war kein gewöhnlicher Bauernhof, sondern ein „hauß“, das man als „Burg“ bezeichnete.

Hiernach entspricht die Palmersdorfer Anlage so genau der von Müller-Wille angegebenen Definition einer „Motte“¹⁰⁾, daß die Frage, wie sie vorzeiten aussah, durch Analogieschluß nach anderen, durch Ausgrabung gut bekannten Motten beantwortet werden kann: Auf der Insel stand – als Dienstsitz des Vogts von Palmersdorf – ein Wohnturm, der ursprünglich sicher ein Holzbau war und später vielleicht durch einen Steinbau ersetzt wurde. Die dazu gehörigen landwirtschaftlichen Gebäude – Lehmfachwerk, strohgedeckt und mit einem besonderen Graben umgeben – lagen jenseits des Burggrabens; durch jahrhundertlange Bodenbearbeitung sind ihre Spuren vermutlich völlig getilgt worden.

Wann die Motte Palmersdorf angelegt und wann sie – nach Erbauung des späteren Zweifelshofs – verlassen wurde, ist ungewiß. Vermutlich würde auch eine Ausgrabung diese Wissenslücke nicht befriedigend schließen. Und die Anlage ist so „normal“, daß Grabungen wohl kaum grundsätzlich neue Erkenntnisse für die „Motten“-Forschung bringen würde. Deshalb ist es besser, die ganze Anlage in ihrem heutigen Zustand als – hoffentlich streng geschütztes! – stimmungsvolles Natur- und Kultur-Denkmal zu belassen.

- 1) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Erftkreises, Stadt Brühl, Berlin 1977, S. 154 u. Abb. 696.
In der Schrift von M. Müller-Wille, *Mittelalterliche Burghügel („Motten“)* im nördl. Rheinland, Köln 1966, wird die Motte Palmersdorf nicht erwähnt.
- 2) Ausführlicher, aber z. T. überholt: F. Wündisch in BrHbll 2/1967 S. 14.
- 3) F. Wündisch, BrHbll 1977 S. 2.
- 4) F. Wündisch, Zur Entstehung der mit dem Grundwort „-dorf“ gebildeten Ortsnamen, RhVjbl. 1964 S. 340.
- 5) HStAD Archiv v. Zweifel Urk. 10.
- 6) HStAD Archiv v. Zweifel Urk. 75a.
- 7) HStAD Kurköln IV. 1619.
- 8) H. Aubin, Die Weistümer der Rheinprovinz, II.2 Amt Brühl, S. 42.
- 9) HAK St. Cäcilien Urk. 166.
- 10) Aao. S. 6: „... besteht das Hauptmerkmal einer Motte in einem meistens künstlich aufgeschütteten, grabenumzogenen Hügel, auf dessen meist engräumigem Plateau hölzerne oder steinerne Wehr- und Wohnbauten errichtet sind; häufig schließt sich dem Hauptburghügel noch eine ebenerdige oder leicht erhöhte Vorburg an“.

Berichtigungen

Zu S. 29 FN 7: Die Tracht der Maires war durch Gesetz vom 29. Pl. VIII festgelegt. Die dabei vorgeschriebene Bauchschärpe war nicht blau-weiß-rot, sondern rot mit blau-weiß-roten Fransen. (Vgl. HAK, Französ. Verwaltung Nr. 4378).

Zu S. 30 FN 9: Heinrich Gareis war in Bonn nicht eine Art Studentenpfarrer, sondern Hof- und Universitätsprediger (M. Braubach, *Annalen* 149/50, S. 106/107). Daß er Professor in Neuß war, wie Rosellen S. 139 schreibt, ist nicht belegt.

Quellen zur Brühler Geschichte

Nr. 35a – etwa 1230

Johannes de Lintgazen vermacht aus einem Haus in Köln 8 sol dem Kloster Walberberg, je 6 sol Kamp, Altenberg, Hoven, Dünnwald und Seyne, 5 sol Heisterbach, 3 sol Maria Magdalena. Aus einem anderen Haus je 3 sol den Leprosen, Maximin, Makkabäer, „sanctimonialibus de Merrege“, Bonn, Riehl, Hl. Geist, Langwaden, Kottenforst und Bürvenich. – HStAD Altenberg Urk. 50.

Nr. 50 – 1249

Auf die Klage von St. Pantaleon, daß die Brühler Schöffen (scabini curtis nostre in Brule) den Hof und die Hintersassen in Badorf durch Schatzerhebung bedrückten, bestätigen Mag. Andreas, Scholasticus von St. Severin, und Ritter Heinrich v. Berthinstorp aufgrund von Urkunden früherer Erbschöffe und von Zeugenaussagen die Schatzfreiheit. Zum gleichen Spruch kommt eine zweite Untersuchung durch den Domdekan und weltliche Beamte in Anwesenheit der Streitparteien und des Schultheißen von Bonn. Als sich die Brühler Schöffen auch damit nicht zufrieden geben, bestätigt Eb. Conrad nach Prüfung der Urkunden die Schatzfreiheit aufs neue. – REK III.1542. Druck H. Aubin, *Die Weistümer der Rheinprovinz*, II.2 Amt Brühl, Bonn 1914, S. 23. – UB.

Nr. 51 – vor 1250

Hildegard Rufus kauft die Hälfte eines Hauses und schenkt sie dem Kloster Benden (conventui de Pende). – HAK Schreinsbuch St. Martin. Druck H. Planitz und Th. Buyken, *Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jhd.*, Weimar 1937, Nr. 511.

Nr. 52 – etwa 1250

Henrich Hardevust schenkt dem Kloster Benden (conventui sancte Marie de Prato) eine Erbrente von 1 mr aus einem Haus in Köln. – Fundstelle wie zu Nr. 51, Nr. 545.

Nr. 53 – 1256

Papst Alexander IV. nimmt das Kloster Burbach in seinen Schutz und bestätigt ihm seine (unspezifizierten) Besitzungen u. a. in Merrige, Palmerstorp, Voggene. – Bibl. Nat. Paris Ms. lat. 9271 Nr. 28.

Nr. 54 – 1256

Zur Erinnerung der Eheleute Ricolf Hircelin, Kölner Bürger und Elisabeth verpflichtet sich das Kloster Schwarzherrndorf, an mehrere Klöster, darunter Benden (conventus de Prato), jährlich 1 ml Weizen und 1/2 Ahm Wein zu liefern. – HStAD Kloster Benden Urk. 3 – UB.

Nr. 55 – 1261 April

Das Cistercienserinnenkloster de Corona sancte Marie in Köln verkauft mit Zustimmung der (unbenannten) Äbtissin von Benden (de Prato) und des Abts von Altenberg „visitatoris nostri“ ein halbes Haus in Köln. Pergamentzettel mit gut erhaltenen Siegeln: Priorissa de Corona, Abt von Altenberg, Äbtissin von Benden. – HAK Deutschordenshaus St. Katharina Urk. 39 – UB.

Nr. 56 – 1262 Okt.

Die Eheleute Gervasius und Goztu erbpachten von Kloster Benden (Äbtissin Elizabeth) die Mühle gegenüber der Kirche von Merreche (ex opposito ecclesie). Als Pfand setzen sie ihren Hof neben dem Haus des Ritters Winand. Auf ihre Bitte siegeln die Pfarrer (plebani) Otto de Merreche und Albertus de Pinsdorp. Zeugen: die Ritter Johannes de Hurthe und Winandus de Arberg sowie Arnold scultetus de Brule, Gottfried und Gottschalk scabini de Merreche. – Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD) Kloster Benden Urk. 4. Regest mit Siegel-Abbildungen bei O. Korn und W. Pagenstecher, *Rhein. Siegel- und Urkundenbuch (SUB)*, Brühl 1952, S. 11 – UB.